

UNTERRICHTSVERTRAG

STUDIENVORBEREITUNGSPROGRAMM

Vertragsbeginn: _____

Nachname: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Telefon/privat: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon/geschäftl.: _____

Geburtsdatum: _____

E-Mail: _____

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Zur Aufnahme in das SVP muss eine Bewerbung eingereicht werden. Die Zulassung zum Teilstipendium bedarf einer Prüfung. Bewerbungsmodalitäten, Anmeldefristen und Prüfungsanforderungen können separat eingesehen werden.
2. Das Schuljahr beginnt jeweils am ersten Schultag nach den Hamburger Sommerferien und endet mit dem letzten Ferientag der Hamburger Sommerferien des Folgejahres.
3. Die Basis des SVPs bildet der wöchentlich stattfindende Einzelunterricht (jeweils 45 Minuten) im Hauptfach Gesang und im Nebenfach Klavier oder Gitarre. Die Dozentenauswahl erfolgt in Absprache mit dem Schüler.
4. Der weitere Fächerkanon ergibt sich aus den Prüfungsanforderungen und dem Prüfungszeitpunkt des jeweils angestrebten Studienganges. Spätestens ab dem zweiten Schuljahr muss neben dem Basisunterricht mindestens ein weiteres Wahlfach pro belegt werden. Die Bezahlung erfolgt in Form von Monatsbeiträgen laut der aktuellen Entgeltliste. Gruppenunterricht wird nur bei einer Mindestteilnehmeranzahl ab drei Personen angeboten.
5. Während des SVPs wird die regelmäßige Teilnahme an den Sessions, Konzerten und anderen öffentlichen Veranstaltungen von your-music vorausgesetzt.
6. Vom Schüler wird zudem die aktive Ausübung der Musik außerhalb von your-music in mindestens einer Band, einem Chor oder einem zeitlich ähnlich intensiven musikalischen Projekt erwartet. Jährlich dokumentiert der Schüler mit einem Essay von mindestens 2 Seiten dieses Projekt.
7. Am Schuljahresanfang werden in einem Gespräch gemeinsam mit dem Schüler Zielvorgaben für das jeweilige Schuljahr festgelegt.

8. Am Halbjahresende bewertet ein Fachbereichsdozent des jeweiligen Unterrichtsfachs durch eine interne Prüfung den Wissenstand und die Lernentwicklung des Schülers. Am Halbjahresende erfolgt zudem ein Einstufungsgespräch durch den jeweiligen Fachbereichsdozenten. Die Note ist ein Mittelwert aus der Leistung des laufenden Unterrichts und der Halbjahresprüfung selbst.
9. Jeweils am Schuljahresende werden eine praktische Prüfung und je nach Fächerkanon ggf. eine theoretische Prüfung abgelegt. Diese Prüfungen finden in einem Zeitraum von sechs Wochen vor Beginn der Hamburger Sommerferien statt. Der Prüfungstermin/die Prüfungstermine werden spätestens zwei Monate vorher schriftlich mitgeteilt. Sollten die Leistungen einzelner Prüfungsteile unterhalb von 60% der erreichbaren Maximalpunktzahl liegen, können Nachprüfungen stattfinden. Sollte die Gesamtleistung der Prüfung unterhalb von 60% der erreichbaren Punkte liegen, so gilt die Prüfung als nicht bestanden, der Schüler wird nicht in das nächste Schuljahr versetzt und somit zum Ende der Hamburger Sommerferien aus dem SVP entlassen. Sollte das Feriende der Hamburger Sommerferien nicht am Monatsende, sondern innerhalb des laufenden Monats liegen, so erfolgt die Berechnung des/der betreffenden Monatsbeitrages/Monatsbeiträge anteilig zu den verbleibenden Ferientagen des entsprechenden Monats.
10. Von den Schülern des SVPs wird eine hohe Motivation und kontinuierlicher Einsatz erwartet. Dies gilt in besonderem Maße für die Schüler mit einem Teilstipendium. Sollte sich innerhalb des Schuljahres ein Mangel an Motivation herausstellen, ist your-music berechtigt, den Schüler mit sofortiger Wirkung aus dem SVP zu entlassen. Dies ist in besonderem Falle gegeben, wenn der Schüler gehäuft unpünktlich zum Einzel- und/oder Gruppenunterricht erscheint, verstärkt entschuldigt oder sogar unentschuldigt fehlt und gestellte Hausaufgaben und Übungen nicht oder nur ungenügend ausführt. Vor der Entlassung erfolgt eine schriftliche Verwarnung von your-music. Der Schüler hat ab Eingang der Verwarnung vier Wochen Zeit, um Missstände zu beheben. Sollte sich keine Besserung einstellen, kann die fristlose Entlassung folgen. In diesem Fall ist der Schüler ab dem Datum der Entlassung mit sofortiger Wirkung von seiner Zahlungspflicht enthoben.
11. Ein Wechsel der Unterrichtsfächer oder eine Beendigung eines oder mehrerer Fächer innerhalb des laufenden Schuljahres ist mit einer Frist von drei Monaten zum jeweiligen Monatsende möglich. Ausgenommen sind Änderungen und/oder Beendigungen zum 30.06. und 31.07. des Kalenderjahres. Die Benachrichtigung über einen Wechsel oder eine Beendigung muss schriftlich erfolgen.
12. Das SVP endet automatisch nach bis zu drei Teilnahmehahren mit dem Ende der Hamburger Sommerferien des betreffenden Schuljahres.
13. Es werden bis zu 40 Jahreswochenstunden im gewählten Unterrichtsfach als Einzelunterricht/ggf. Gruppenunterricht erteilt. An Feiertagen und während der Hamburger Schulferien entfällt der Unterricht. Dies ist bereits mindernd im Monatsbeitrag berücksichtigt.
14. Die Bezahlung erfolgt in Form von Monatsbeiträgen laut der aktuellen Entgeltliste. Den Schülern wird außerdem die stark ermäßigte Teilnahme an allen von your-music veranstalteten Workshops angeboten (20% Ermäßigung auf den Preis für Vertragsschüler von your-music).
15. Die Unterrichtsgebühren werden monatlich im Voraus, frühestens am ersten Werktag des jeweiligen Monats vom auf der Einzugsermächtigung genannten Konto eingezogen. Gemäß § 4 Nr. 21 a) bb) des Umsatzsteuergesetzes enthalten unsere Preise keine MwSt.
16. your-music ist berechtigt, Gebühren mit dreimonatiger Frist um einen angemessenen Betrag zu erhöhen. Für diesen Fall steht der/dem zu Unterrichtenden die Möglichkeit zu, diesen Vertrag im Rahmen der Kündigungsfrist zu kündigen.

17. Der Unterricht findet festgelegten Dauer, dem festgelegten Unterrichtsstatus und dem entsprechendem Turnus statt.
18. Unterrichtsstunden, die durch Absage oder Versäumnis des Schülers entfallen, werden nicht nachgeholt oder rückvergütet. Die Absage ist direkt an die Lehrkraft zu richten.
19. Unterrichtsstunden, die aus welchen Gründen auch immer durch Ausfall oder Ausscheiden des Lehrers entfallen, werden nachgeholt oder es wird ein Ersatzlehrer gestellt.
20. your-music gibt keine Garantie für das Bestehen von Aufnahmeprüfungen bei anderen Institutionen.
21. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollte einer der Punkte der Vereinbarung geändert werden, so ist dieser durch einen den geänderten Gegebenheiten angepassten Punkt zu ersetzen.
22. Die Schülerin/der Schüler hat von den allgemeinen Geschäftsbedingungen Kenntnis genommen und bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass diese Vertragsgegenstand geworden sind. Bei minderjährigen Schülern/innen bedarf es zusätzlich der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.

_____, den _____

Ort

Unterschrift Schüler

Unterschrift/Stempel your-music

3

Unterschrift Erziehungsberechtigter